

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0011/2017/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 18.01.2017
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	31.01.2017	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	02.02.2017	öffentlich

Neufassung der Entschädigungssatzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Eingliederung der drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt sowie der Umbenennung des Amtes sind einige Anpassungen zur Entschädigungssatzung notwendig.

Im Folgenden werden die Änderungen näher erläutert:

- 1) § 2 – Amtsvorsteherin/Amtsvorsteher
Hier wurde in Absatz 3 die/der künftige dritte Stellvertreter/in ergänzt.
- 2) § 4 - Vorsitzende der ständigen Ausschüsse
Hier wurde in Absatz 2 klar gestellt, dass nur die Vertretung des Hauptausschussvorsitzenden gemeint ist.
- 3) § 7 - Schiedspersonen
Hier wurden die Schiedspersonen der Bezirke Haselau-Haseldorf und Hetlingen ergänzt. Außerdem wurden erstmalig die Vertretungen mit pauschaler Entschädigung einbezogen.
- 4) § 8 – Entgangener Arbeitsverdienst
In Absatz 2, letzter Satz, wurde der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde bei 25,00 € beibehalten, jedoch der höchstens zu gewährende Betrag von 40,00 € auf 50,00 € täglich angepasst, um hier den doppelten Stundensatz zu berechnen.

- 5) § 9 - Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt
Der Stundensatz dieser Entschädigung, die für angefallene notwendige Kosten einer Vertretung im Haushalt gezahlt wird, wurde in Absatz 2 auf 10,00 € angepasst, um den gesetzlichen Mindestlohn zu erreichen.

Finanzierung:

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung für den Amtsvorsteher von 517 € auf 587 € (§ 4 Entschädigungsverordnung). Die Stellvertretungen erhalten gemäß der Entschädigungssatzung des Amtes einen anteiligen Prozentsatz der Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers. Der erste Stellvertreter erhält 9 %. Dessen monatliche Aufwandsentschädigung erhöht sich somit von 47,00 € auf 53,00 €. Beim zweiten Stellvertreter beträgt der Prozentsatz 3 %. Die Entschädigung steigt hier von monatlich 16,00 € auf 18,00 €. Aufgrund der Hinzunahme einer/eines dritten Stellvertreterin/Stellvertreters für die/den Amtsvorsteher/in ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe 18 € monatlich.

Gesamte jährliche Mehrkosten hierzu: 1.164,00 €

Gemäß § 3 der Entschädigungssatzung erhalten die/der erste bzw. zweite Stellvertreter/in der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors monatlich 9 % bzw. 3 % der Entschädigung des Amtsvorstehers. Da sich diese nun erhöht, erhöht sich hier ebenfalls die monatliche Entschädigung von 47,00 € auf 53,00 € bzw. von 16,00 € auf 18,00 €.

Gesamte jährliche Mehrkosten hierzu: 96,00 €

Die Hauptausschussvorsitzende oder Hauptausschussvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 % der Entschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers. Da sich diese nun erhöht, erhöht sich hier ebenfalls die monatliche Entschädigung von 26,00 € auf 29,00 €.

Gesamte jährliche Mehrkosten hierzu: 36,00 €

Für die Schiedsbezirke Haselau – Haseldorf und Hetlingen wird ein jährlicher Auslagensatz von 200,00 € und 100,00 € fällig.

Gesamte jährliche Mehrkosten hierzu: 300,00 €

Für entgangenen Arbeitsverdienst oder die Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt wurden in den letzten Jahren keine Anträge gestellt, so dass hierzu keine Mehrkosten aufgeführt werden.

Der Gesamtbetrag der jährlichen Mehrkosten aufgrund der Anpassungen in dieser Satzung belaufen sich somit auf 1.596,00 €. Diese Mehrkosten sind im Rahmen des Haushaltes für das Jahr 2017 bereits berücksichtigt.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung des Amtes laut beigefügten Entwurf.

Jürgensen

Anlagen: Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung